

**Stellungnahme des Bezirksausschuss 21 Pasing/Obermenzing:
Vollzug der abfall- und der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen;
Abfallentsorgungsanlage der Thyssen Dück Rohstoffhandel GmbH & Co.KG,
Rupert-Bodner-Str. 25, 81245 München;
Antrag vom 19.12.2011 i.d.F. vom 12.02.2014 auf Durchführung eines
immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens nach § 16 Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz**

Der Bezirksausschuss 21 Pasing/Obermenzing hat die vom Referat für Gesundheit und Umwelt vorgelegten Unterlagen gesichtet und sich in der gemeinsamen Bezirksausschuss-Sondersitzung vom 15.05.2014 zusammen mit dem Bezirksausschuss 22, sowie in der Unterausschusssitzung vom 28.5.2014 und der Bezirksausschusssitzung am 03.06.2014 befasst.

Es lagen die Unterlagen des Antragsstellers vor. Weitere Stellungnahmen des RGU oder weiterer beteiligter städtischer Dienststellen, wie dem Planungsreferat, lagen nicht vor.

Der BA 21 ist nicht bereit und in der Lage, eine endgültige qualifizierte Bewertung des o.g. Antrags abzugeben, bevor nicht diese Stellungnahmen der Referate dem BA 21 vorliegen.

Wir fordern hiermit das Referat für Gesundheit und Umwelt bzw. das Planungsreferat im Immissionsschutzrechtlichen Verfahren auf, folgende Punkte zu berücksichtigen:

Verkehr: Die Zufahrt – sowohl was den Lieferverkehr als auch was die Anfahrt der Mitarbeiter betrifft - soll zukünftig ausschließlich über die Bergsonstraße erfolgen. Das Tor 2 (Rupert-Bodner-Strasse) soll für diese Verkehre geschlossen werden. Die Anwohner an der südwestlichen Seite (Kallenbergstraße, Kronwinkler Strasse) sind vor unzumutbarem LKW-Verkehr und -Lärm zu schützen. Die Situation Gefährdung der Radfahrer an der Kreuzung Bergsonstraße/Tor 1 muss berücksichtigt werden.

Lärm durch den laufenden Betrieb: Es sollen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Lärmimmissionen – sowohl durch die Verursachung durch LKW als auch durch die Verursachung durch den Schienenverkehr - auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehört auch die optimale Platzierung der Lärmschutzwand in ausreichender Höhe.

Im Freien stehende Maschinen sollen auf ein Möglichstes mit lärmreduzierenden Maßnahmen (Schallschutz im Arbeitsbereich, schallreduzierte Maschinenbauteile) ausgestattet werden.

Der Bezirksausschuss fordert, die avisierten Betriebszeiten der Maschinen durch Betriebsstundenzähler zu kontrollieren.

Erweiterte Betriebszeiten werden nur für die Arbeiten in der geschlossenen Halle genehmigt.

Des Weiteren soll die Halle möglichst zu allen Seiten hin geschlossen werden.

Die im 16. BimSch festgelegten Lärmrichtwerte sind zwingend einzuhalten. Die von Seiten der Betreiber in der Sondersitzung vom 15. Mai 2014 angebotene Reduzierung der Lärmwerte um zusätzliche 3 dB werden gefordert.

Es werden häufigere und regelmäßige Kontrollen durch das RGU gefordert.

Umwelt: Es sind Luftimmissionen durch Staube einschlielich Feinstaub, Dieselru usw. zu messen und auf ein Minimum zu reduzieren. Ebenso ist die Rckhaltung von belastendem Wasser sicherzustellen.

Die vor Ort kologisch wertvollen Gebiete, wie die Langwieder Heide mssen bercksichtigt und geschtzt werden. Die Mglichkeit von Ausgleichsflachen unmittelbar vor Ort ist zu berprfen und vorrangig vor Ort zu realisieren.

Der BA 21 bittet darum, vorhandene Altlasten naher zu erlautern (Anlage 17 des nderungsantrags).

Bebauung: Etwaige neue Bebauungen, soweit berhaupt notwendig und zulassig, mssen sich in das Gesamtbild des vorhandenen Gelandes harmonisch einfgen. Fassaden sind kologisch zu gestalten. Die Naher zu denkmalgeschtzten Gebuden ist zu bercksichtigen.

Die Stadt Mnchen wird aufgefordert, zu erlautern, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Industrieanlage oder um einen Gewerbebetrieb handelt und welche rechtlichen Konsequenzen sich hieraus ergeben.

Eine abschlieende Stellungnahme durch den Bezirksausschuss ist aufgrund der fehlenden Stellungnahmen des Referates fr Stadtplanung und Bauordnung und des Referates fr Gesundheit und Umwelt nicht mglich. Gerade aber die Stellungnahmen dieser Fachreferate sollten Grundlage einer fundierten Stellungnahme eines ehrenamtlichen Gremiums wie dem Bezirksausschuss sein. An erster Stelle steht fr den BA auf jeden Fall der Schutz der Wohnbevlkerung. Wie aus den zahlreichen Einwendungen der rtlichen Brgerschaft klar ersichtlich, stellt der momentane Betrieb eine hohe Belastung der Lebensqualitat dar. Eine weitere Verschlechterung der momentanen Situation ist daher **abzulehnen**.

Diese Stellungnahme ist in vollem Umfang den Stadtratsunterlagen beizufgen.